

Sie haben sich an unserer Schule für den Bildungsgang

Fachschule KFZ / Fachschule KAFA

angemeldet.

Für Ihren schulischen Erfolg ist eine **finanzielle Sicherheit** unbedingt notwendig. Deshalb sollten Sie sich im Vorfeld über die Möglichkeiten einer staatlichen Unterstützung informieren. Außerdem sollten Sie sicherstellen, dass Sie weiterhin **krankenversichert** sind (Familienversicherung bis zum 25. Lebensjahr, danach selbst versichern/Studententarif).

Sie können finanzielle Förderung nach BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz) oder AFBG (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, Aufstiegs-BAföG) beantragen.

BAföG

Sie besuchen die Fachschule am NAOB, eine vorherige Ausbildung ist hierfür Voraussetzung (§2 Abs. 1 Satz 3 BAföG). In der Regel kann bis zum 30. Lebensjahr BAföG beantragt werden (§ 10 BAföG, es gibt Ausnahmen s. 7 Abs. 2 Satz 2 und 3).

Die Förderung ist in der Regel abhängig von dem Verdienst der Eltern (Prüfung des Einkommens vor 2 Jahren, Formblatt 3). Elternunabhängiges BAföG kann erhalten, wer

- ab dem 18. Lebensjahr 5 Jahre erwerbstätig gewesen ist
(Lebensunterhalt musste gedeckt sein), oder wer eine
- eine 3-jährige Berufsausbildung abgeschlossen hat und 3 Jahre erwerbstätig war.

Die Bedarfssätze bei dem Besuch der Fachschule belaufen sich auf (§ 13 Abs. 1 BAföG) €424 bei den Eltern wohnend und €622 bei eigener Wohnung. Zusätzlich bei eigener Krankenversicherung kann auf Antrag der Fördersatz um €86 erhöht werden. Eigenes Vermögen ist bis €7500 anrechnungsfrei. Ein zusätzlicher möglicher Verdienst von €450 monatlich bleibt anrechnungsfrei.

Wichtig: Wer noch für August eine Förderung erhalten möchte, muss den Antrag noch in diesem Monat stellen (besser vor den Sommerferien). Es genügt Formblatt 1 einzureichen (auch per Fax möglich) alles Andere kann nachgereicht werden.

Schüler-BAföG muss in der Regel nicht zurückgezahlt werden, außer es kommt zu unentschuldigten Fehlzeiten. Diese werden von der Schule dem BAföG-Amt mitgeteilt.

Antragstellung beim **Amt für Ausbildungsförderung** am Wohnort des Schülers! Bitte informieren Sie sich für den BAföG-Antrag. In Köln finden Sie das Amt für Bildungsförderung am Ottmar-Pohl-Platz 1 in Köln/Kalk.

Zusätzlich können SGB II Leistungen beim Jobcenter beantragt werden

Weitere Informationen finden Sie unter

www.bafoeg.bmbf.de
www.studis-online.de

Diese Informationen können nur als kurzer Überblick gesehen werden. Für die Richtigkeit wird keine Garantie übernommen (Stand Januar 2017)

**Nicolaus-August-Otto Berufskolleg
Eitorfer Str. 16
50679 Köln**

AFBG

Gefördert wird altersunabhängig und unabhängig vom Einkommen der Eltern. Berücksichtigt wird das eigene Einkommen (ca. €450 Freibetrag) und Vermögen (€45,000 Freibetrag), sowie das Einkommen der/des Ehegattin/Ehegatten von vor 2 Jahren. Die Förderung wird als Darlehen und Zuschuss von insgesamt monatlich €768 (€333 Zuschuss / €435 Darlehen) ausgezahlt.

Formulare und weitere Infos (z.B. Rückzahlungsmodalitäten) unter

www.aufstiegs-bafoeg.de

Beim AFBG kann evtl. zusätzlich Wohngeld beim Wohnungsamt beantragt werden (§ 20 WoGG) oder aufstockende Leistungen Jobcenter (Arbeitslosengeld II).

Antragstellung:

Bezirksregierung Köln
Dezernat 49
50606 Köln

Per mail: afbg@bezreg-koeln.nrw.de

Per Fax: 0221/147 49 51

Persönlich:

Bezirksregierung Köln
Robert-Schumann-Str. 51
52066 Aachen